

a)

Die ordentliche Delegiertenkonferenz im Bezirk, in der Stadt, im Kreis und im Stadtbezirk wird mindestens zweimal innerhalb von fünf Jahren auf Beschluß des Zentralkomitees durch das jeweilige leitende Parteiorgan einberufen. Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz wird einberufen durch Beschluß des jeweiligen Parteiorgans oder des Zentralkomitees oder auf Verlangen eines Drittels der Gesamtzahl der Mitglieder der jeweiligen Parteiorganisationen.

b)

Die Delegiertenkonferenz ist beschlußfähig, wenn auf ihr nicht weniger als die Hälfte der Parteimitglieder der jeweiligen Parteiorganisation durch Delegierte vertreten ist.

Der Schlüssel für die Wahl der Delegierten wird durch das jeweilige leitende Parteiorgan festgelegt.

c)

Die Delegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte der Leitung, der Revisionskommission und anderer Organe entgegen und faßt über sie Beschluß. Sie erörtert die Tätigkeit und die Aufgaben der Partei, der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Massenorganisationen in ihrem Bereich, wählt die Leitung entsprechend der von der Delegiertenkonferenz festgelegten Anzahl von Mitgliedern und Kandidaten, die Revisionskommission und die Delegierten für die Delegiertenkonferenz des jeweiligen übergeordneten Parteiorgans.

Die Delegierten für den Parteitag werden auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen gewählt.

Scheidet ein Mitglied des gewählten Organs aus, so wird ein von der Delegiertenkonferenz gewählter Kandidat als Mitglied gewählt.

d)

Als Mitglieder und Kandidaten der Bezirksleitung können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sind. Als Mitglieder und Kandidaten der Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksleitungen können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sind (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung der Delegiertenkonferenz).

Die Bezirks-, Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksleitungen wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Sekretäre und bilden Sekretariate.

Zwischen den Plenartagungen leitet das Sekretariat die politische und organisatorische Arbeit. Die Sekretäre der Bezirksleitung müssen mindestens fünf Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Sekretäre der Kreisleitungen müssen mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sein.